Teilnahmebedingungen

Datum/Zeit	Donnerstag, 16. März 2023 08.30 – 16.30 Uhr
Durchführungsort	Welle 7 Schanzenstrasse 5 3008 Bern
Parkmöglichkeiten	Bahnhof Parking Bern, Parkterrasse 14, 3012 Bern Parking City West, Effingerstrasse 20, 3011 Bern
Referent	**Markus Wermelinger** Leiter Exportdienste Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ
Zielgruppe sich	Exportleiter/Innen und Exportsachbearbeiter/Innen, die regelmässig mit der Abwicklung von Exportgeschäften befassen. Einkäufer/Innen und Disponent/Innen, die mitverantwortlich sind, dass ein Produkt die entsprechenden Ursprungsregeln erfüllt, indem sie Waren mit dem richtigen Ursprung und den korrekten Nachweisen einkaufen.
Anmeldung	Per QR-Code oder www.wirtschaftstermine.ch Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Anmeldungen werden nach dem Eingangsdatum berücksichtigt und sind verbindlich. Bei Nichterscheinen oder Abmeldungen 2– 0 Tage vor der Veranstaltung erfolgt keine Rückerstattung.
Kosten (exkl. MWST)	Mitglied CH-Handelskammer Fr. 635.-- Nichtmitglied Fr. 750.--
Organisation	**Handels- und Industrieverein des Kantons Bern** Berner Handelskammer Sandra Lütt Postfach, 3001 Bern Telefon 031 388 70 70 / Telefax 031 388 87 88 bhk@bern-cci.ch / www.bern-cci.ch

Exportweiterbildung

Präferenzieller Ursprung und Freihandelsverträge: Profitieren Sie von Zollpräferenzen?

Donnerstag, 16. März 2023

HANDELS- UND INDUSTRIEVEREIN
DES KANTONS BERN
Berner Handelskammer

Herzlich Willkommen

Liebes Mitglied, liebe Exportkunden

Wir freuen uns, Sie auf unser Tagesseminar «**Freihandelsabkommen/Ursprungsregeln»** vom 16. März 2023 hinzuweisen.

Die Schweiz verfügt - neben der EFTA-Konvention und dem Freihandelsabkommen mit der Europäischen Union (EU) - gegenwärtig über ein Netz von 33 Freihandelsabkommen mit 43 Partnern. Dadurch werden verbesserte Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsbeziehungen der Schweiz mit wirtschaftlich bedeutenden Partnern geschaffen.

Die Vorzugsbehandlung dieser Abkommen gilt jedoch nur für Waren, welche die vorgesehenen Ursprungsbestimmungen erfüllen. Für Exporteure, Zulieferanten von Exporteuren, aber auch für Importeure wird es immer schwieriger, die Übersicht zu behalten. Komplexität und Fehlerquote im Zusammenhang mit den präferenziellen Ursprungsregeln nehmen zu. Unterschiedliche Bedingungen sind einzuhalten, damit ein Produkt die präferenziellen Ursprungsregeln erfüllt. Bei der Bestimmung des Ursprungs ist ein Zusammenspiel zwischen Geschäftsleitung, Export, Beschaffung, Qualitätssicherung, Logistik und Finanzen notwendig.

An diesem praxisorientierten Seminar zeigen wir Ihnen, wie Sie die Ursprungseigenschaft Ihrer Produkte anhand der entsprechenden Listenregeln bestimmen und wie Sie die verschiedenen Freihandelssysteme optimal ausnützen können.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Freundliche Grüsse
Handels- und Industrieverein des Kantons Bern
Berner Handelskammer

Sibylle Plüss-Zürcher
Stellvertretende Direktorin
Leiterin Exportdienste

Sandra Lütt
Leiterin Exportseminare

Programminhalt

- Das System der Freihandelsabkommen
- Die Kumulationsmöglichkeiten der Schweizer FHA
- Bestimmung des präferenziellen Ursprungs
- Die Listenregeln richtig interpretieren und umsetzten
- Die revidierten PAN-EURO-MED (PEM) Listenregeln
- Spezialfall UK: aktueller Stand und Kumulationsmöglichkeiten
- Import: korrekte Ursprungsnachweise von ausländischen Lieferanten
- Inland: korrekte Lieferantenerklärungen von Schweizer Lieferanten
- Export: korrekte Ursprungserklärungen sowie EUR.1/EUR.MED/EUR.1-CN
- Vorteile, Rechte und Pflichten des Ermächtigten Ausführers (EA)
- Wichtigkeit von Vordokumenten: VAV-Import und Lieferantenrechnungen
- Ursprungsüberprüfung der Zollbehörden: Verantwortlichkeiten und Strafbestimmungen
- Strategie, Systematik und Sicherheit im Ursprungsmanagement
- Vereinfachungen und Umsetzungen in der Praxis